

## Denkmalbereich „Moers - Wall- und Grabenanlagen“

Schlagwörter: [Stadtbefestigung](#), [Wallanlage](#), [Grabenanlage](#), [Denkmalbereich](#)

Fachsicht(en): [Denkmalpflege](#)

Gemeinde(n): [Moers](#)

Kreis(e): [Wesel](#)

Bundesland: [Nordrhein-Westfalen](#)



Moers liegt in der niederrheinischen Tiefebene in einem vom Rhein verlassenen Strombett.

Um 900 errichteten die Grafen von Moers auf einer Insel im Rhein eine Burg. Nördlich entstanden auf einer weiteren Insel die Siedlungsanfänge der heutigen Altstadt.

1300 erhielt Moers Stadtrechte und wurde in der Folgezeit befestigt. Im 16. Jahrhundert wuchs mit der Besiedlung einer dritten, im Westen gelegenen Insel die Neustadt. Nach Eroberung durch die Spanier 1586 wurden die Befestigungsanlagen ausgebaut.

1601 gelang Moritz von Nassau-Oranien die Einnahme von Moers. Unter seiner Herrschaft erlebte die Stadt ihre Blütezeit. Er ließ beide Inseln und das Schloss durch einen umfassenden weiten Festungsgürtel in regelmäßiger Fünfeckform neu befestigen, wobei das südliche Bollwerk durch das ebenfalls in Fünfeckform befestigte Schloss gebildet wurde. Zwischen den Bollwerken lagen kleine Ravelins.

1605 fielen große Teile der Stadt einem Brand zum Opfer. 1712 wurde Moers von preußischen Truppen eingenommen und 1763/64 veranlasste Friedrich der Große die Schleifung der Festung. Durch Zuschütten der Gräben wurde die drei Inseln verbindendes Land hinzugewonnen. Dadurch wurde eine durchgehende Stadtfläche geschaffen, die insgesamt bis heute von einem schmalen Wassergraben umflossen wird.

Nach französischer Herrschaft 1794 bis 1814 wurde Moers 1857 Kreisstadt. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts war der Charakter des Ortes starken Veränderungen unterworfen. Die Stadt wuchs explosionsartig, bedingt durch die zunehmende Industrialisierung, insbesondere den Bergbau, der bis heute die Wirtschaftsstruktur prägt.

Im Zweiten Weltkrieg wurde die Innenstadt weitgehend zerstört. Der Wiederaufbau der 1950er und 1960er Jahre respektierte zwar

den allen Stadtgrundriss, doch verlor das Ortsbild insgesamt seine Einheitlichkeit.

Die Wall- und Grabenanlage geht in ihrem Umriss auf die Stadtbefestigung durch Moritz von Nassau-Oranien zurück. Sie erhielt ihr heutiges Erscheinungsbild durch die Festungsschleifung 1763/64, wobei dank einer Intervention des Magistrats - vor allem aus Sorge um den Schutz der Stadt vor Rheinhochwasser - die äußeren Wallanlagen erhalten blieben. Sie wurden landschaftlich umgestaltet. Noch Ende des Jahrhunderts fand eine erhebliche Verbreiterung und Erhöhung der Dammkrone aus Gründen des Hochwasserschutzes statt. Um den Bereich der Alt- und Neustadt legte sich ein Ring von Privatgärten, die sich in der aufgefüllten ehemaligen Grabenzone bis zu dem schmalen verbliebenen Stadtgraben erstreckten. Im Westen der Stadt sind die Gärten bis heute erhalten.

Gemeinsam mit dem Kranz der Alleebäume des äußeren Walls, dem Stadtgraben und dem südlich des Kastells angelegten Schlosspark bilden sie einen der stimmungsvollsten Landschaftswinkel am Niederrhein.

Durch den Denkmalbereich sollten Grundriss und Erscheinungsbild dieser Frei- und Wasserflächen geschützt werden.

Die Satzung trat 1983 in Kraft. Nach erneuter Prüfung des Denkmalwertes wird die Wall- und Grabenzone seit 1993 insgesamt als ein Denkmal gewertet.

Auf Anregung der Gemeinde, einen weiteren Denkmalbereich, und zwar „Fieselstraße“ im Gebiet der Neustadt auszuweisen, wurde 1991 vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege der Vorschlag zu einem übergreifenden Bereich „Moers Innenstadt“ erarbeitet. Der Bereich umfasst Altstadt, Neustadt, Schloss mit dem zugehörigen Park, den Wall und den Graben. Das Gebiet deckt sich in den äußeren Grenzen mit der Wall- und Grabenanlage und schließt damit den rechtskräftigen Bereich „Altmarkt“ und das Denkmal Wall- und Grabenanlage ein.

Altstadt, Neustadt, Schloss, Wall und Graben lassen sich zwar als Stadtteile bis heute voneinander abgrenzen, sie bilden aber gemeinsam den Stadtkern, der durch die Befestigungssysteme des 16. und 17. Jahrhunderts zu einer heute noch erlebbaren Gesamtanlage zusammengefasst wurde und über dessen Grenzen hinaus erst um 1900 die Stadt erweitert wurde. Der Schwerpunkt des umfassenden Bereiches liegt auf der Einheit, der gemeinsamen Entwicklung und dem Zusammenwachsen der Stadtteile und auf dem seit dem 16. Jahrhundert überlieferten Grundriss.

Eine entsprechende Satzung wird erarbeitet.

(Elke Janßen-Schnabel, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, LVR, aus: Mainzer (Hrsg.) 1996)

#### Literatur

**Boschheidgen, Hermann (1917):** Die oranische und vororanische Befestigung von Mörs nebst ihren Beziehungen zum heutigen Stadtbilde. Mörs.

**Clemen, Paul (Hrsg.) (1892):** Die Kunstdenkmäler des Kreises Moers. (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band 1.3.) Düsseldorf.

**Mainzer, Udo (Hrsg.) (1996):** Denkmalbereiche im Rheinland. (Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege 49.) S. 157-159, Köln.

**Ottsen, Otto (1950):** Die Geschichte der Stadt Moers. Band 1-3. Moers.

Denkmalbereich „Moers - Wall- und Grabenanlagen“

**Schlagwörter:** Stadtbefestigung, Wallanlage, Grabenanlage, Denkmalbereich

**Ort:** Moers - Moers-Mitte

**Fachsicht(en):** Denkmalpflege

**Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal:** Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NW

**Erfassungsmaßstab:** i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

**Erfassungsmethoden:** Übernahme aus externer Fachdatenbank, Literaturlauswertung

**Historischer Zeitraum:** Beginn vor 1300

**Koordinate WGS84:** 51° 26 51,65 N: 6° 37 25,3 O / 51,44768°N: 6,62369°O

**Koordinate UTM:** 32.334.875,78 m: 5.702.289,21 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 2.543.402,19 m: 5.701.636,44 m

Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** „Denkmalbereich „Moers - Wall- und Grabenanlagen““. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BODEON-26709-10032017-265483> (Abgerufen: 4. April 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

